

Beschlussvorlage VV-10/18

für die 59. Verbandsversammlung am 05. November 2018
(zu TOP 9 a)

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 / 2020

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 59. Sitzung am 05.11.2018 Folgendes beschließen:

- 1. Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.**

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2019 auf 526.500 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 436.700 EUR, die Auszahlungen auf 526.500 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2020 auf 406.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 406.300 EUR, die Auszahlungen auf 406.300 EUR festgesetzt.

- 2. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von jeweils 106.300 EUR erhoben.**
- 3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2019 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2017 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.**

Dabei entfallen für das Jahr 2019 auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.869,76 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.675,63 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.917,72 EUR
Hansestadt Wismar	9.797,99 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.377,22 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.733,01 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.801,29 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.127,37 EUR

Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2020 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2018 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Die Höhe der Umlage bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 18 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die notwendigen Einwohnerzahlen zur Ermittlung der Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder für das Jahr 2020 (Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2018) liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder für das Jahr 2020 werden nach Veröffentlichung der Einwohnerzahlen durch das Statistische Landesamt ermittelt und den Verbandsmitgliedern mitgeteilt.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2019 / 2020 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert.

Der zu beschließende Haushaltsplan 2019 / 2020 umfasst die folgenden Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Übersicht zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Stellenplan.

Der Vorstand hat auf seiner 139. Sitzung am 26.09.2018 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Haushaltsplan 2019 / 2020 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-10/18).

gez. Thomas Beyer

1. stellvertretender Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlage: Haushaltsplan 2019 / 2020